
Das *APCS* Bulletin

Avis officiel de l'Association des Professeurs de Chant de Suisse

März 1994

Nr. 22

vom Präsidenten...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Es gibt wenige Dinge, die so relativ sind und über die so viel Geheimnistuerei herrscht, wie das Thema H O N O R A R E. Ein alter Musikerwitz spricht von den drei zusammengehörenden Honoraren:

- 1. vom Honorar, das man gerne hätte
- 2. vom Honorar, das man den Kollegen nennt
- 3. vom Honorar, das man wirklich erhält...

Gestatten Sie, dass ich noch etwas länger bei «Geschichten» bleibe. Ich möchte drei Fallbeispiele erwähnen, die sich wirklich zugetragen haben.

Fall A: Eine Schülerin (Berufsstudentin) kommt völlig aufgelöst in den Unterricht zum berühmten Professor. Sein üblicher Stundentarif beträgt – sagen wir Fr. 365.35 (die Fr. 65.35 entsprechen der Steuerabgabe, die er auf seinen Tarif von 300 Franken bezahlen muss). Die Schülerin erklärt, dass ihr Kind plötzlich schwer krank wurde, und sie es ins Krankenhaus bringen und dort eine Kautions hinterlegen musste, sodass ihr nur gerade noch ein Restbetrag von 280 Franken übriggeblieben sei. Der berühmte Professor kassiert gelassen diesen Restbetrag und meint, es mache gar nichts, da er sowieso früher aufhören wollte und nicht eine ganze Stunde Zeit gehabt hätte.

Fall B: Ein anderer Schüler desselben berühmten Professors, der inzwischen selber

zum namhaften und gefragten Künstler aufgestiegen ist, ruft seinen Professor an, um ihn nach einem Fingersatz an einer ganz bestimmten Stelle eines ganz bestimmten Werkes zu fragen. Die beiden unterhalten sich drei Minuten am Telefon. Einige Tage später bekommt der Schüler von seinem Professor eine recht hohe dreistellige Rechnung für «telephonische Konsultation».

Fall C: Eine sehr begüterte Dame (Dilettantin) fliegt wöchentlich eine bedeutende Strecke, fährt mit dem Taxi (das sie warten lässt) zum berühmten Professor um Gesangsunterricht zu bekommen. Ihr Singen klingt durch zwei geschlossene Türen hindurch wie wenn eine Sau zur Schlachtbank geprügelt würde. Der Unterricht dauert länger als vorgesehen. Die zwei (Berufs-) Studenten, die als nächste zum Professor hereingelassen werden, und die für den Unterricht nichts bezahlen, machen bei ihm eine entsprechende Bemerkung über die inzwischen wieder abgereiste, begüterte Dame. Der Professor wird über die Bemerkung sehr böse und kontert: «Haltet eure frechen Mäuler: die bezahlt euch euern Unterricht!»

Ich denke, dass die Geschichten sehr verschiedene Mentalitäten dokumentieren. Aber jetzt weg vom (makabren) Spass und zurück zu unserer Situation: was sollen wir eigentlich für Honorare verlangen? Natürlich gibt es die Richthonorare vom SMPV. Natürlich können wir uns überlegen, was wir bezahlen, wenn ein Handwerker einen tropfenden Wasserhahn abdichtet oder ein

Monteur an der defekten Waschmaschine ein Teilchen ersetzt oder was wir in der Autowerkstätte liegen lassen, wenn dem fahrbaren Untersatz was fehlt. Auch was uns der Gärtner abknöpft, wenn er Bäume zurückschneidet – gar nicht zu reden vom Kaminfeger. Oder von der Miete. Oder vom Preis, den unser Steinway kostet.

Wir können unsere Ausbildung und die Jahre der Erfahrung in Relation bringen mit dem Tarif der Handwerker. Und wenn begüterte Amateure zu unserem Schülerkreis gehören meine ich, dass wir unsern Tarif dementsprechend anwenden sollten.

Wenn aber ein Student, der 6 Jahre lang bei mir an der Hochschule oder am Konservatorium studiert hat und nun seine erste Stelle an einem Opernhaus für 1800 Deutsche Mark Monatsgehalt (abzüglich Steuer!) angetreten hat und 500 Kilometer zu mir hergereist ist, um sich kontrollieren zu lassen, dann müsste ich ein Schwein sein, wenn ich ihm etwas abknöpfte.

Was tue ich aber, wenn der gleiche Schüler einige Jahre später Abendgagen von 25'000 Mark am Theater kassiert und wieder zur Kontrolle kommt?

Dann überlasse ich ihm selber, was er mir bezahlen will und kann daraus entnehmen, wie er mich einschätzt...

Was tue ich, wenn 16jährige Kinder zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung kommen, die ich nicht über Hochschule oder Konservatorium unterrichten kann? Ist die Unterrichtsdauer absehbar kurz, so verzichte ich auf Honorar, sonst muss ich erkunden, wie die finanzielle Situation der Eltern ist.

Wenn ich singende Hausfrauen unterrichte, die das Singen als Psychohygiene oder als Therapie betreiben, dann sollte ich meinen Tarif wohl nach Tarifen der Psychiater orientieren – das ist realistischer als derjenige der Handwerker (obwohl sie sich zusehends annähern).

Es gibt Kollegen, die mit jungen Gesangsbeflissenen Verträge abschliessen, wonach sie zuerst nichts bezahlen, dann aber eine gewisse Prozentzahl jeder künftigen Gage dem Lehrer abtreten müssen. Dieses Vorgehen finde ich persönlich unmoralisch.

In die gleiche Kategorie fällt für mich das Kassieren für Beratungsgespräche. Ich meine, dass diese Art Berufsberatung zu unseren selbstverständlichen Aufgaben gehört, die wir uns nicht extra honorieren lassen sollten – jedenfalls wenn sich der Zeitaufwand im Rahmen hält und nicht ganze Nachmittage dauert.

Ja, was soll ich denn nun wirklich für eine Stunde verlangen?

Das hängt sehr stark von mir selber ab: wer bin ich, was kann ich, was habe ich bisher geleistet in diesem Beruf? Und auch: bin ich darauf angewiesen? Dann hängt es vom Schüler und dessen gesamter Situation ab. Das läuft auf einen «Sozialtarif» heraus. Ein lustiges Prinzip erfuhr ich von einem Kollegen, der dem Schüler umsomehr verlangt, je weniger ihm der Unterricht mit ihm Spass macht. Das ist eine Möglichkeit – ich würde aber eher den Schüler dann wegschicken!

Nach all diesen Überlegungen zeigt sich, dass es keine Patentlösungen gibt und dass wir unser Herz und unseren Verstand brauchen um die Differenzierung herauszufinden, die jedem einzelnen Falle angemessen ist. Der einzige Haken: das Finanzamt glaubt uns das in den seltensten Fällen, da dessen Mentalität sich an gewerkschaftlichen und an staatlich reglementierten Mustern orientiert. Gerade das aber ist der sichere Tod einer menschenfreundlichen Haltung, die jedem eigen sein sollte, der die Kunst zu seinem Berufe gemacht hat.

Jakob Stämpfli

